

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin für  
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0130-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1609/J-NR/2018

Wien, 07. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Andreas Schieder, Kolleginnen und Kollegen haben am 07.09.2018 unter der Nr. **1609/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend geheime Stellungnahme zum Standort-Entwicklungsgesetz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 5:**

- Wann wurde Ihnen der Entwurf des Standort-Entwicklungsgesetzes erstmals zugeleitet?
- In welche Vorarbeiten zum Entwurf war das BMNT eingebunden (Besprechungen zwischen Ihnen und BM Schramböck, interministerielle Sitzungen bzw. Arbeitsgruppen, Beisteuerung von Textteilen)?
- Haben Sie bei anderer Gelegenheit mit BM Schramböck über den Gesetzentwurf gesprochen?

Von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wurden im März (10. Ministerrat, TOP 12), im April (15. Ministerrat, TOP 7) und Juli (24. Ministerrat, TOP 31) diesen Jahres Ministerratsvorträge über das geplante Projekt eines Standort-Entwicklungsgesetzes eingebracht. Die diesbezüglichen Beschlussprotokolle und Ministerratsvorträge sind auf der Website des Bundeskanzleramts (Bereich

Bundesregierung/Ministerräte) veröffentlicht. Dazu ist innerhalb der Bundesregierung die vorgesehene Abstimmung vor Beschlussfassung erfolgt, innerhalb dieser auch Gespräche zwischen Bundesministerin Margarethe Schramböck und mir sowie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stattfanden.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus war in die Erarbeitung des Gesetzentwurfes nicht eingebunden.

**Zur Frage 3:**

- War bei allfälligen Besprechungen auch die Wirtschaftskammer oder die Industriellenvereinigung vertreten?

Dazu liegen dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus keine Informationen vor.

**Zur Frage 4:**

- Wurden externe Personen im Zuge der Vorbereitungsarbeiten befasst?
  - a. Wenn ja, auf welcher Grundlage und mit welcher Aufgabenstellung?
  - b. Welche Kosten wurden dadurch verursacht?

Vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus wurden weder externe Personen zu Vorbereitungsarbeiten befasst, noch Textteile für den Gesetzesentwurf verfasst.

**Zur Frage 6:**

- War Ihnen der Inhalt des Gesetzesentwurfes vor der Beschlussfassung einer (weiteren) Punktation zum Standort-Entwicklungsgesetz (MRV 24/31) im Ministerrat am 4. Juli 2018 bekannt?
  - a. Wenn ja, warum haben sie den Beschluss dennoch mitgetragen?
  - b. Wenn nein, wussten Sie zumindest, dass der Entwurf - in wesentlicher Abweichung zur Punktation - einen Genehmigungsautomatismus enthalten würde?

Aufgrund der vorgesehenen Koordinierung innerhalb der Bundesregierung war mir der Inhalt des Vorentwurfs bekannt.

**Zu den Fragen 7 bis 17:**

- Hat Ihr Ressort tatsächlich eine Stellungnahme zum Entwurf des Standort-Entwicklungsgesetzes erstellt?
- Wann wurde dieser von der/den zuständigen Abteilung(en) fertiggestellt?
- Wann wurde dem Generalsekretär erstmals der Entwurf der Stellungnahme übermittelt?

- Wann wurde Ihrem Kabinett erstmals der Entwurf der Stellungnahme übermittelt?
- Wann wurde Ihnen erstmals der Entwurf der Stellungnahme vorgelegt?
- Welche Änderungen an der Stellungnahme haben Sie bzw. Ihr Kabinett bzw. der Generalsekretär angeordnet?
- An wen wurde die Stellungnahme schlussendlich übermittelt (sowohl ressortintern als auch andere Ressorts bzw. extern)?
- Wer hat die Entscheidung getroffen, dass die Stellungnahme nicht veröffentlicht wird und warum?
- Welche anderen Stellungnahmen Ihres Ressorts wurden seit Ihrem Amtsantritt sonst noch nicht veröffentlicht?
- Wie viele Seiten, Wörter und Zeichen umfasst die Stellungnahme?
- Wie viele Arbeitsstunden wurden für die Erarbeitung der Stellungnahme aufgewendet?

Vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wurde durch Aussendung des Begutachtungsentwurfs am 5. Juli 2018 die Möglichkeit der Stellungnahme geboten. Zum ausgesendeten Entwurf wurde seitens der Sektion I eine Information für mich verfasst. Anhand dieser wurden fachliche Anmerkungen erstellt und dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort via Email am 17. August 2018 übermittelt. Seitens des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus wurde im Rahmen der Begutachtung keine formelle Stellungnahme abgegeben, da bereits während der Begutachtung Gespräche hinsichtlich notwendiger Änderungen des Begutachtungsentwurfs stattfanden.

#### **Zu den Fragen 18 bis 40:**

- Welche Bestimmungen des Standort-Entwicklungsgesetzes wurden kommentiert?
- Welchen Inhalt hatte die Stellungnahme allgemein?
- Erachten Sie den aktuellen Entwurf in Übereinstimmung oder Widerspruch zu geltendem EU-Recht (insbesondere UVP-Richtlinie)?
- Welchen Inhalt hatte die Stellungnahme zu § 1 des Entwurfs bzw. dessen Erläuterungen?
- Welchen Inhalt hatte die Stellungnahme zu § 2 des Entwurfs bzw. dessen Erläuterungen?
- Welchen Inhalt hatte die Stellungnahme zu § 3 des Entwurfs bzw. dessen Erläuterungen?
- Welchen Inhalt hatte die Stellungnahme zu § 4 des Entwurfs bzw. dessen Erläuterungen?
- Welchen Inhalt hatte die Stellungnahme zu § 5 des Entwurfs bzw. dessen Erläuterungen?
- Welchen Inhalt hatte die Stellungnahme zu § 6 des Entwurfs bzw. dessen Erläuterungen?
- Welchen Inhalt hatte die Stellungnahme zu § 7 des Entwurfs bzw. dessen Erläuterungen?
- Welchen Inhalt hatte die Stellungnahme zu § 8 des Entwurfs bzw. dessen Erläuterungen?
- Welchen Inhalt hatte die Stellungnahme zu § 9 des Entwurfs bzw. dessen Erläuterungen?
- Welchen Inhalt hatte die Stellungnahme zu § 10 des Entwurfs bzw. dessen Erläuterungen?

- Welchen Inhalt hatte die Stellungnahme zu § 11 des Entwurfs bzw. dessen Erläuterungen?
- Welchen Inhalt hatte die Stellungnahme zu § 12 des Entwurfs bzw. dessen Erläuterungen?
- Welchen Inhalt hatte die Stellungnahme zu § 13 des Entwurfs bzw. dessen Erläuterungen?
- Welchen Inhalt hatte die Stellungnahme zu § 14 des Entwurfs bzw. dessen Erläuterungen?
- Welchen Inhalt hatte die Stellungnahme zu § 15 des Entwurfs bzw. dessen Erläuterungen?
- Welchen Inhalt hatte die Stellungnahme zu § 16 des Entwurfs bzw. dessen Erläuterungen?
- Welchen Inhalt hatte die Stellungnahme zu § 17 des Entwurfs bzw. dessen Erläuterungen?
- Welchen Inhalt hatte die Stellungnahme zu § 18 des Entwurfs bzw. dessen Erläuterungen?
- Welchen Inhalt hatte die Stellungnahme zur WFA?
- Welchen Inhalt hatte die Stellungnahme zum Vorblatt?

Die fachlichen Anmerkungen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus betrafen Bemerkungen zum Anwendungsbereich und hinsichtlich der Erläuterungen, Hinweise auf aktuelle Daten des Verfahrensmonitorings über UVP-Verfahren auf der UBA-Homepage. Zum vorgeschlagenen Katalog von Kriterien zur Beurteilung des besonderen öffentlichen Interesses wurde auf Ausführungen zum Verhältnis zu anderen öffentlichen Interessen aus dem Bereich Umwelt- und Klimaschutz hingewiesen. Weitere Anmerkungen betrafen das Verfahren zur Erlangung einer Bestätigung der Bundesregierung bezüglich des besonderen öffentlichen Interesses, etwa zur Frage der Vorgaben durch die EU-Richtlinie über die Strategische Umweltprüfung, sowie die Folgewirkung für die Genehmigungsverfahren.

Hinsichtlich der im Gesetzesentwurf vorgesehenen Sonderbestimmungen für Genehmigungsverfahren wurde Abstimmungsbedarf mit der damals ebenfalls in Begutachtung befindlichen UVP-G-Novelle 2018 und der im Nationalrat beschlossenen AVG-Novelle vorgebracht. Insbesondere zur Genehmigung durch Zeitablauf und zu Beschränkungen des Rechtsschutzes wurde auf die erforderliche Vereinbarkeit mit Vorgaben relevanten EU-Rechts, insbesondere der UVP-Richtlinie, der Judikatur des EuGHs und internationaler Verpflichtungen, etwa nach der UNECE Aarhus-Konvention und Espoo-Konvention, sowie mit den bestehenden verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen des Rechtsschutzes hingewiesen. Fragen wurden zudem zu Folgewirkungen der vorgeschlagenen

Regelungen aufgeworfen, wie möglichen Auswirkungen auf Rechte Dritter und zu Haftungsfragen.

**Zu den Fragen 41 bis 44:**

- Warum wurde die Stellungnahme nicht veröffentlicht?
- Werden Sie die Stellungnahme noch veröffentlichen?
- Erkennen Sie ein öffentliches Interesse an der Veröffentlichung solcher Stellungnahmen an und werden daher in Zukunft auch kritische Stellungnahmen veröffentlichen?
- Werden Sie ihrer Aufgabe als Umweltministerin gerecht werden und diesen Angriff auf den Umweltschutz abwehren?

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat in der Vergangenheit und wird selbstverständlich auch in der Zukunft Stellungnahmen oder fachliche Anmerkungen zu Gesetzesentwürfen abgeben. Grundsätzlich entspricht es der gängigen Praxis, dass diese in verschiedensten Weisen übermittelt werden können. Nachdem der Entwurf bereits während der Begutachtungsfrist hinsichtlich notwendiger Änderungen diskutiert wurde, war es mir wichtig, den Fokus auf die Überarbeitung zu richten. In Hinblick auf Verbesserungen aus umweltpolitischer Sicht wurden von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mir auch direkte Gespräche mit der zuständigen Wirtschaftsministerin sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt. Dadurch konnte erreicht werden, dass eine grundlegende Überarbeitung des Entwurfs vorgenommen wird.

Elisabeth Köstinger

